



Medienkommentar

Erfolgen Organtransplantationen[...] in der Schweiz bald automatisch?



Im Schweizer Nationalrat wurde vorgestern mit 102 zu 65 Stimmen einem Systemwechsel im Bereich der Organspende zugestimmt...

Im Schweizer Nationalrat wurde vorgestern mit 102 zu 65 Stimmen einem Systemwechsel im Bereich der Organspende zugestimmt. So berichten es verschiedenste Medien. Nun geht das Gesetz als nächstes zur Abstimmung in den Ständerat. Bisher galt in der Schweiz die erweiterte Zustimmungsregelung, was bedeutet, der Betroffene sollte zu Lebzeiten schriftlich „Ja“ zur Organspende gesagt haben, um sich als Spender zur Verfügung zu stellen. Fehlt ein solches Dokument, können Angehörige im Sinne des Verstorbenen entscheiden. Eine Statistik von Swisstransplant der letzten Jahre zeigt einen Mangel an Transplantationsorganen in der Schweiz gegenüber anderen Ländern. Die Schweiz importiert zunehmend Organe, um ihren eigenen Bedarf zu decken. Vordergründig ist dies einer der Gründe, warum das Thema im Parlament diskutiert wird und der Nationalrat nun für die Widerspruchslösung gestimmt hat. Diese würde bedeuten, dass jeder Mensch, der zum Beispiel bei einem Unfall stirbt, automatisch zum Organspender wird, außer er hat sich zu Lebzeiten dagegen entschieden. In Österreich gilt diese Regelung schon lange. Den Angehörigen wird damit die Entscheidung für oder gegen die Organspende abgenommen. Wer das nicht will, kann sich in einer Widerspruchsdatenbank eintragen, aber nicht einmal ein Prozent der Österreicher haben sich dort registrieren lassen. Vermutlich, weil sie nicht wirklich über die fragwürdigen Zusammenhänge von Organtransplantationen informiert wurden. Aus medizinischer und ethischer Sicht ist dieser Systemwechsel unverständlich. Jeder Palamentarier und Bürger muss folgendes wissen: Ein Patient dessen Organe noch transplantiert werden können, ist nur sogenannten hirntot. Das bedeutet, dass sein Herz weiterschlägt, er hat eine normale Körpertemperatur, er atmet, wird ernährt, gewaschen und in jeder notwendigen Weise gepflegt. So lassen zum Beispiel weibliche schwangere Gehirntote, in ihren Körpern einen Embryo weiter wachsen, bis hin zur Geburt. Komapatienten können auf äußere Ereignisse und soziale Stimmungen reagieren, wie zum Beispiel den Besuch der Angehörigen. Gehirntote können teilweise noch Tage, Wochen, auch noch Monate oder Jahre lang leben, bis sie einem würdevollen, friedlichen Tod begegnen. Entnimmt man diesen sogenannten Toten Organe, erhalten sie schmerzstillende Medikamente oder sogar eine Vollnarkose. Das zeigt auch dem größten Laien, dass der tote Organspender in Wirklichkeit noch gar nicht tot ist. Dazu möchten wir gerne Herrn Prof. Dr. Dr. Roth der Universität Bremen aus dem Jahre 1995 zu Wort kommen lassen. Er zog schon damals, als Hirnforscher und Kritiker des Hirntot-Kriteriums als Todesdefinition des Patienten, einen interessanten Vergleich zum Tierschutzgesetz. Der Eingriff in den lebenden Organismus eines Tieres zu Forschungszwecken unterliegt völlig zu Recht strengen gesetzlichen Bestimmungen. Das Tierschutzgesetz fasst dabei das Leben eines Versuchstieres in biologisch und physiologischem Sinne auf, und es wird überhaupt nicht nach dem jeweiligen Zustand des Gehirns des Versuchstieres gefragt. Selbst Eingriffe am

tief narkotisierten Tier, dessen Gehirn unwiderruflich durch die tiefe Narkose geschädigt ist, dessen sonstige Organe aber noch funktionieren, sind ohne behördliche Genehmigung strafbar. Das hirntote Tier ist nach dem Tierschutzgesetz noch am Leben, während der hirntote Mensch im Sinne der Transplantationsmedizin eine Leiche sein soll. Diese Unterscheidung zwischen Leben eines Tieres und Leben eines Menschen zu Ungunsten eines Menschen ist nicht nachvollziehbar. Zu guter Letzt stellt sich deshalb auch die Frage, wer profitiert von Organtransplantationen? Man muss erkennen, dass sich die allgegenwärtige Pharmaindustrie als treibende Kraft in diesem Bereich ausmachen lässt. Ein Patient mit einem transplantierten Organ braucht sein Leben lang sehr teure Medikamente, die verhindern, dass das neue und fremde Organ in seinem Körper vom Immunsystem abgestoßen wird. Der Pharmaumsatz für derartige Medikamente betrug im Jahr 2011 in Deutschland beachtliche 1,6 Milliarden Euro. Dazu halten die Organe im Durchschnitt sieben Jahre, danach wird eine erneute Transplantation notwendig. Das bedeutet, dass die Pharmaindustrie an diesen Patienten Milliarden verdient. Sehr geehrte Damen und Herren, man muss sich fragen, ob diese gravierenden Hintergründe von Organtransplantationen im Parlament offen gelegt und diskutiert wurden, hört man doch immer von vielen Parlamentariern, dass sie keine Zeit haben, sich mit den Themen, über die abgestimmt wird, intensiv zu befassen. Somit wissen sie oftmals nicht wirklich, zu was sie „Ja“ sagen. Informieren Sie deshalb unsere Parlamentarier und Bürger. Die Widerspruchsregelung ist aus medizinischer und ethischer Sicht unhaltbar. Guten Abend.

von Author ???

Quellen:

SRF1, 7 Uhr Nachrichten am 13.9.13

VSAO Journal Nr. 4 August 2013

http://www.diagnose-hirntod.de/?page_id=210#more-219

http://transplantation-information.de/hirntod_transplantation/hirntod_kritik_dateien/hirntod_kritik.htm

Werner Hanne in: "mehr wissen - besser leben" vom 30. April 2012

Das könnte Sie auch interessieren:

#Organspende - www.kla.tv/Organspende

#Pharma - www.kla.tv/Pharma

#Medienkommentar - www.kla.tv/Medienkommentare

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.